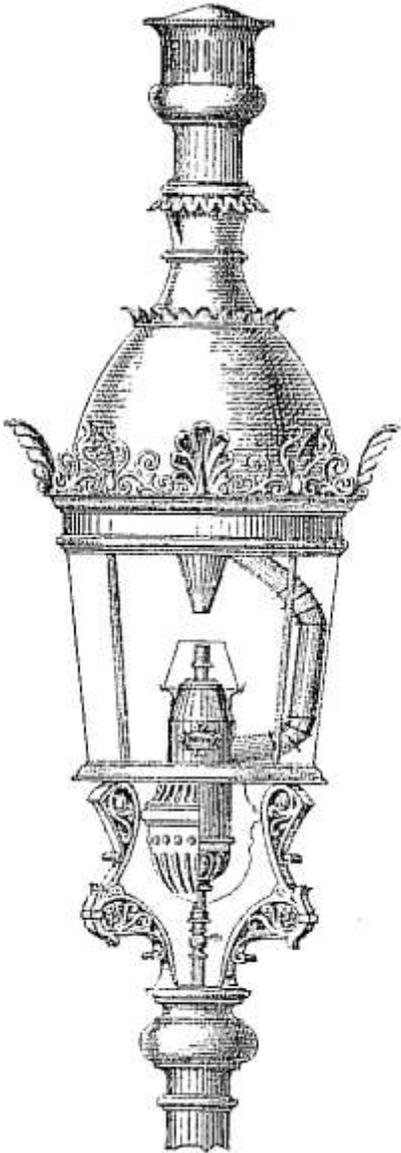


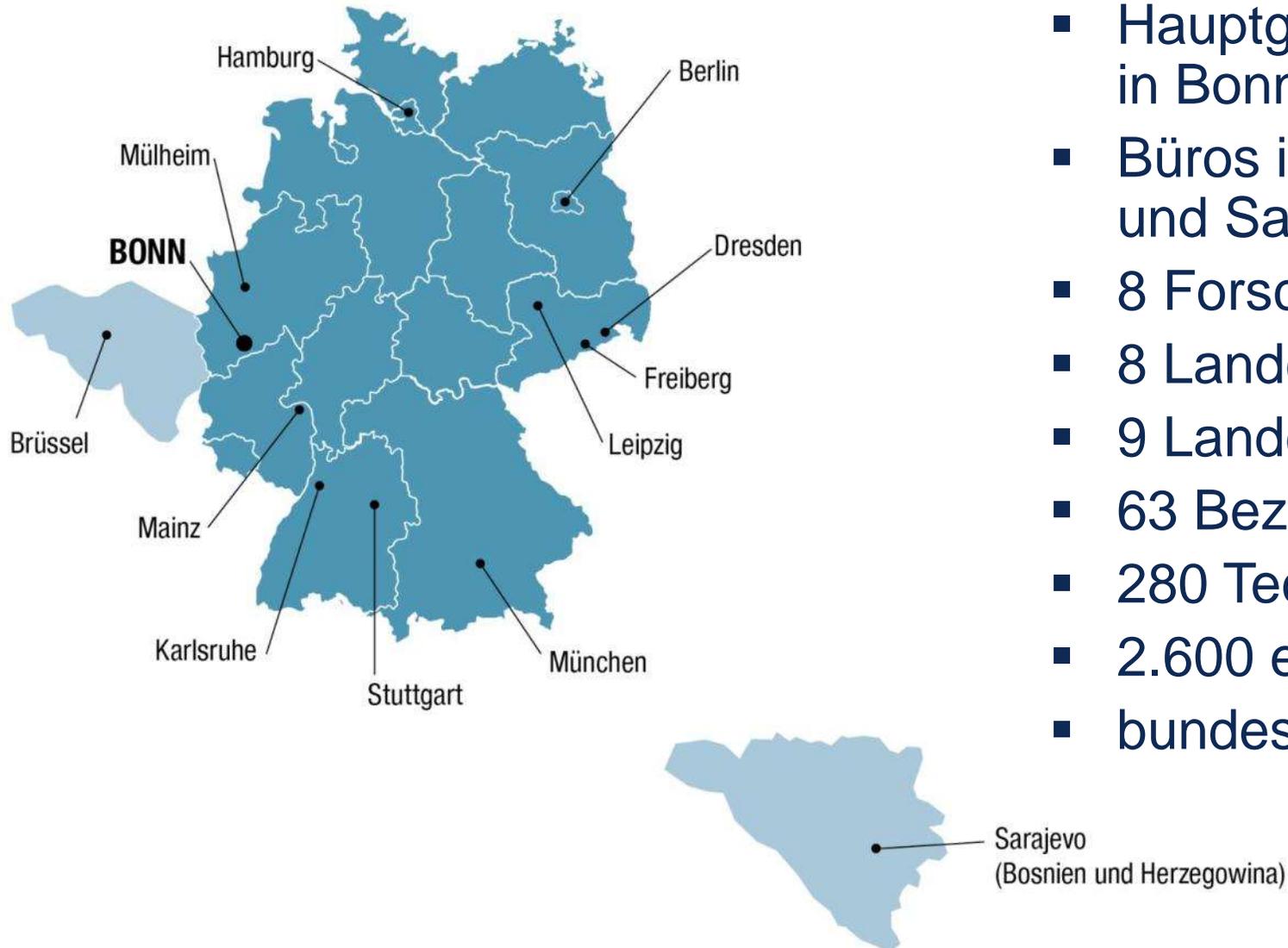
Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen – Entstehung des DVGW-Arbeitsblattes W 405-B1

Klaus Büschel, DVGW

DVGW – Historische Meilensteine

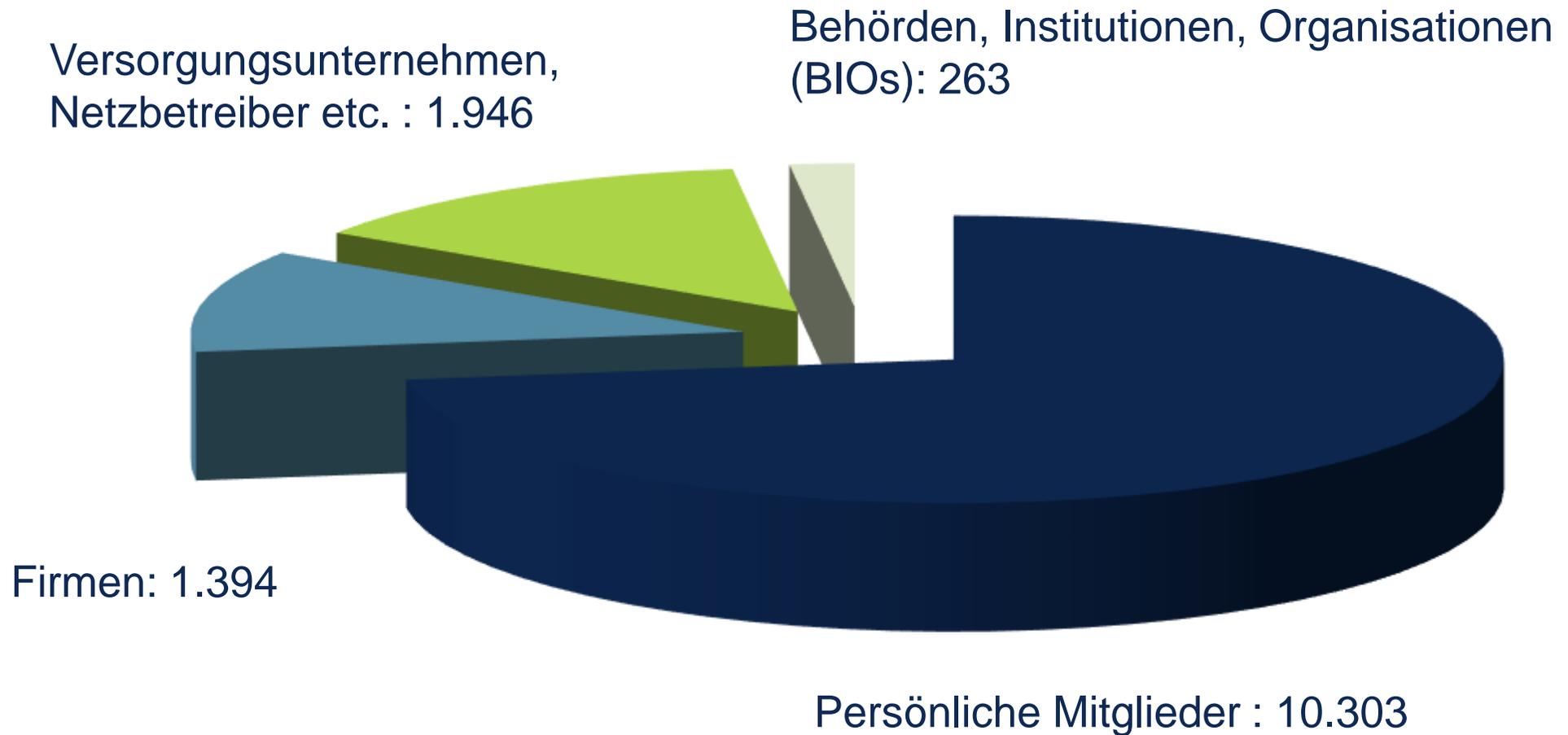


- 1859** Gründung des DVGW durch Gasexperten
- 1870** Vereinigung mit den Trinkwasserexperten
- 1876** Ausweitung auf Abwasser (siehe 1948)
- 1885** DVGW gründet BGFW
- 1926** Gründung der FIGAWA
- 1947** Gründung des BGW (jetzt BDEW)
- 1948** Gründung der ATV (jetzt DWA)
- 2000** Zusammenschluss mit dem DELIWA-Verein
- 2009** 150 Jahre DVGW



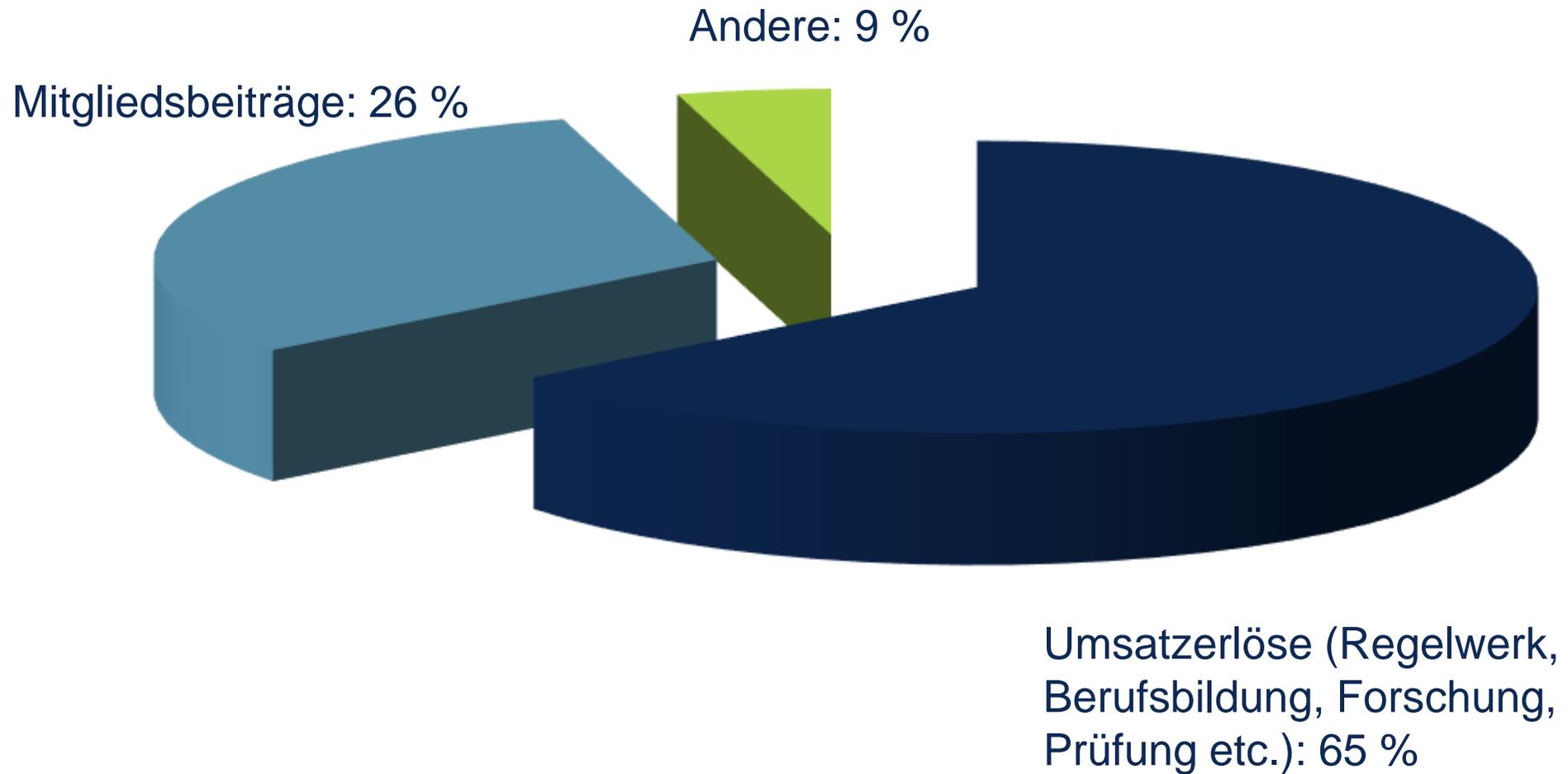
- rund 14.000 Mitglieder
- Hauptgeschäftsstelle in Bonn
- Büros in Berlin, Brüssel und Sarajevo
- 8 Forschungsstandorte
- 8 Landesgeschäftsstellen
- 9 Landesgruppen
- 63 Bezirksgruppen
- 280 Technische Komitees
- 2.600 ehrenamtliche Experten
- bundesweit 400 Mitarbeiter

DVGW – Mitgliederstruktur (31.12.2015)



Mitglieder insgesamt : 13.906

Ertragsstruktur des Vereins (Stand 2015; ohne Beteiligungen)



Gesamtertrag Verein: 51 Mio. €

Organisation

Mitgliederversammlung

Präsidium (ehrenamtlich)

Vorstand (hauptamtlich)

Forschungsbeirat Wasser
Forschungsbeirat Gas
Bildungsbeirat

Finanzausschuss
Verbraucherausschuss*
*in Planung

Bereiche der Hauptgeschäftsstelle

Technologie- und
Innovations-
management

Gasversorgung

Gasverwendung

Wasser

Berufsbildung

Presse &
Kommunikation

Finanzen &
Organisation

Büro Berlin
Büro Brüssel

9 Landesgruppen
63 Bezirksgruppen

Einrichtungen

DVGW
Technologiezentrum
Wasser

DVGW
Forschungsstelle
an der TUHH

DVGW
Forschungsstelle
am EBI

Fachgremien

Lenkungs Komitees
Technische Komitees
Projekt Kreise

Beteiligungen

DBI GUT GmbH
(100%)

DBI GTI gGmbH
(100% GUT)

DVGW S&C GmbH
(100%)

DVGW SDV GmbH
(100% S&C)

DVGW CERT GmbH
(100%)

wvgw Verlag
(40,5%)

EKS GmbH
(100% wvgw)

IWW gGmbH
(3%)

Tätigkeitsfelder



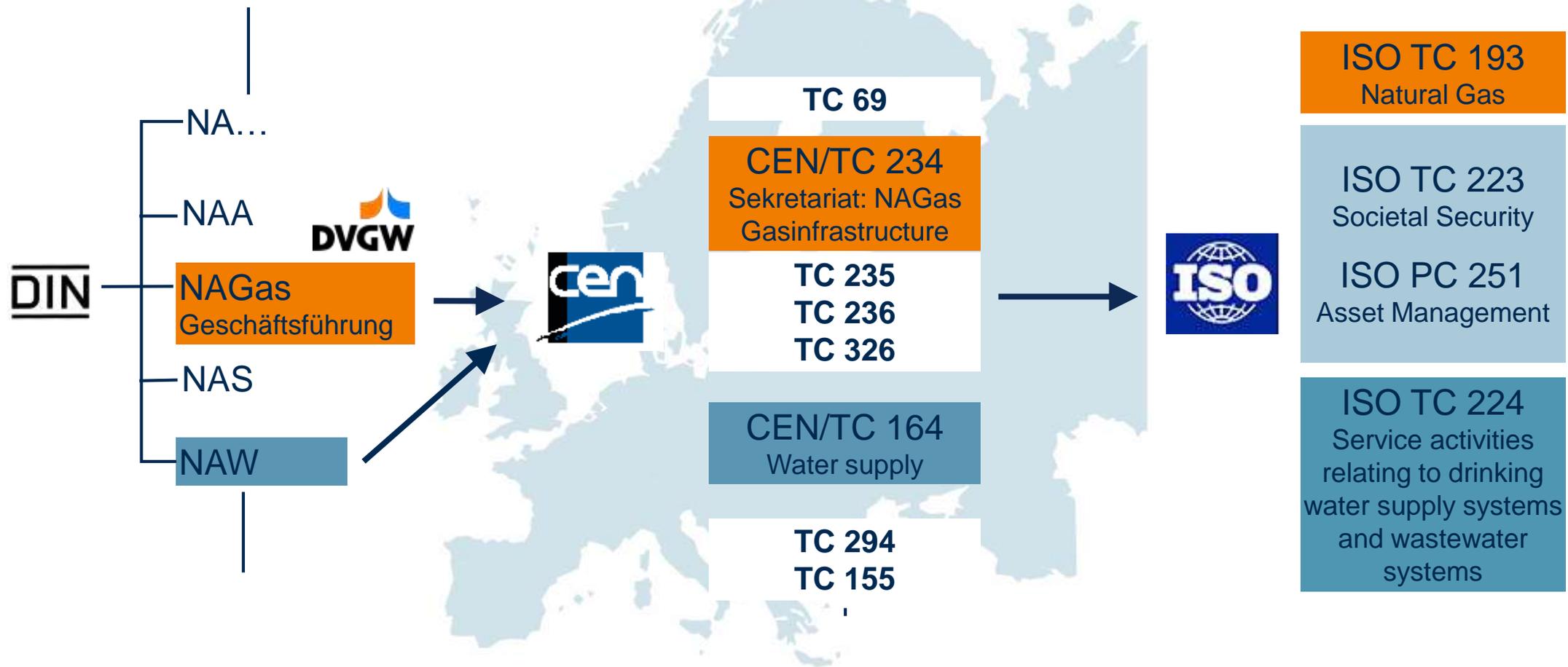
Regelsetzung und Normung in Gremien (Wasser)

LK1 Wasserwirtschaft / Wassergüte	LK2 Wasserversorgungssysteme	LK3 Wasserverwendung
W-LK-1 Wasserwirtschaft/ Wassergüte	W-LK-2 Wasserversorgungssysteme	W-LK-3 Wasserverwendung
W-TK-1-2 Grundwasser und Ressourcenmanagement (gemeinsam mit DWA)	W-TK-2-5 Netzdokumentation	W-TK-3-4 Innenkorrosion
W-GTK-1-3 Wassergüte	W-TK-2-6 Anlagentechnik	W-TK-3-7 Hygiene in der Trinkwasser-Installation
	W-TK-2-7 Benchmarking	W-TK-3-8 Rohre und Rohrverbindungen aus Metall
	W-GTK-2-8 IT-Sicherheit	W-TK-3-9 Armaturen und Trinkwassererwärmer innerhalb von Gebäuden

DIN-DVGW-Gemeinschaftsfachbereich Trinkwasser

Von der Ressource bis zum Zapfhahn

DVGW – Eingebunden in internationale Regelsetzung



Leitbild des DVGW

Leitbild

Vision

Der DVGW ist der anerkannte
Regelsetzer, innovative Gestalter
und Dienstleister in der Gas- und
Wasserbranche für Deutschland
in Europa.

Werte

- Kompetent
- Objektiv
- Innovativ
- Kooperativ
- ...dem Gemeinwohl verpflichtet

Zweck

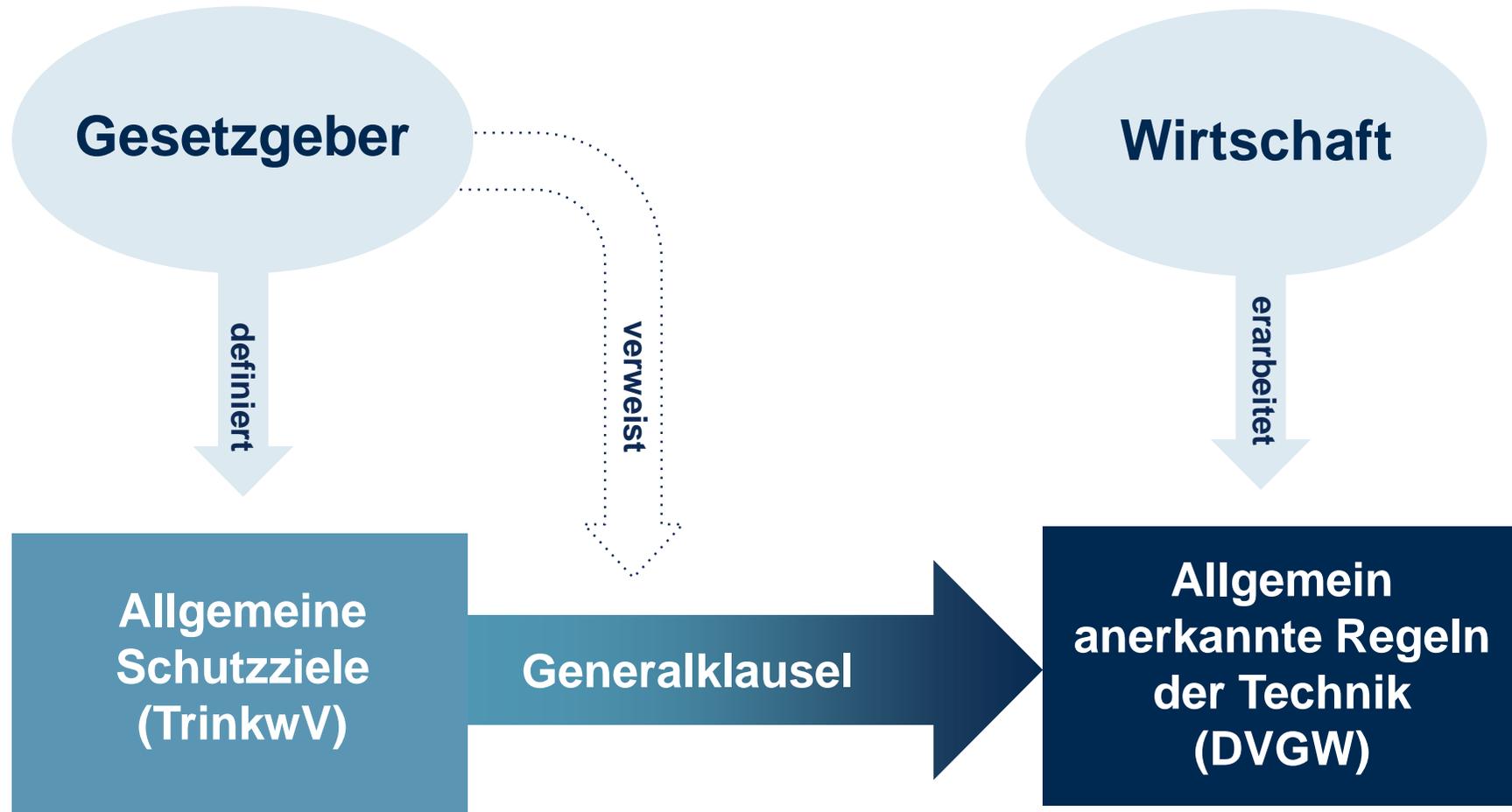
Sicherheit und Qualität bei
Gas und Wasser für Mensch
und Umwelt

Strategische Ziele

Strategie

- Zweck und Aufgaben des Vereins
 - technische und technisch-wissenschaftliche Förderung des Gas- und Wasserfaches unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit, des Umwelt- und Verbraucherschutzes, des Vorsorgeprinzips, der Hygiene sowie von Qualitätsaspekten zu fördern.
 - im Rahmen dieses Zweckes auch Übernahme von Aufgaben in anderen Bereichen des Energiefaches
- Der gemeinnützige Verein ist wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral
- Durch seine Tätigkeit wirkt der DVGW staatsentlastend
- Nicht: Vertretung werblicher Interessen

System der technischen Selbstverwaltung



Entstehung allgemein anerkannter Regeln der Technik nach DVGW GW 100

Technisches Komitee bzw. DIN/DVGW-Gemeinschaftsarbeitsausschuss berät über Regelsetzungsbedarf

TK bzw. GAA setzt Projektkreis mit Experten aller interessierten Kreise ein

PK erarbeitet Entwurf für Arbeitsblatt („Gelbdruck“)

innerhalb von 3 Monaten kann die Fachöffentlichkeit (jeder!) Einsprüche an den DVGW einreichen

Einsprüche werden beraten, Entwurf wird angepasst

Präsidium genehmigt Arbeitsblatt („Weißdruck“)

Überarbeitung, wenn notwendig; gleiches Verfahren



Meilensteine des DVGW-Arbeitsblattes W 405-B1

- Konstitution Projektkreis: 19. April 2013
- Entwurfsveröffentlichung: Februar 2015 „Gelbdruck“
- Einspruchsfrist: 30. Juni 2015*
- Einspruchsberatung: 19. April 2016
- Endgültige Fassung: Juni 2016 „Weißdruck“

* Zahl der Einsprecher: 43

Zahl der einzelnen, nicht identischen Anmerkungen: 256

Ausgangslage vor Erstellung des DVGW-Arbeitsblattes W 405-B1

- Trinkwasserverordnung und allg. anerk. Regeln d. Technik:
 - § 17 Abs. 6 TrinkwV: „Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den aaRdT entsprechende **Sicherungseinrichtung** mit Wasser führenden Teilen, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch ... bestimmt ist, verbunden werden.“
 - EN 1717: Auswahl der Sicherungseinrichtung nach Flüssigkeitskategorie
 - W 408 & W 408-B1: Anschluss von Entnahmevorrichtungen
 - W 303: Entstehung und Folgen von Druckstößen
 - **d.h. im Zweifel Kategorie 5: freier Auslauf nach der Entnahmestelle** (schließt hydraulische Entkopplung ein, d.h. keine Druckstöße)
- Praxis der Feuerwehr: keine Sicherungseinrichtung!
- Notwendigkeit & Verfügbarkeit?

Es gibt keinen „Bestandsschutz“ für rechtswidriges Handeln!

- TrinkwV: rechtsverbindlich, keine Ausnahme für Feuerwehr
- 30. Oktober 2016:
Löschmittelschaum nach
Feuerwehreinsatz im Trinkwasser
von Nordhorn
- Risiko einer Trinkwasserbeeinträchtigung und damit einer rechtlichen Verfolgung ist real!
- Vorwurf der FAHRLÄSSIGKEIT kann nur durch UNVERZÜGLICHES Tätigwerden ausgeräumt werden:
Einleitung aller notwendigen Maßnahmen (Budgetierung, Angebotseinholung, Bestellung, Test/Übung/Schulung)

Konsens gemäß W 405-B1 in Schlagworten

- Ausnahmefall – Rohrnetz & „schmutzige“ Löschwasserquellen:
Zwischenbehälter mit freiem Auslauf nach Hydrant (Kategorie 5)
- Regelfall – nur „saubere“ Löschwasserquellen:
feuerwehrtauglicher Systemtrenner nach Hydrant (Kategorie 4)
- Solange Systemtrenner nicht verfügbar – Übergangslösung:
Rückflussverhinderer nach Hydrant & vor Pumpe/Löschfahrzeug
- Angeschaffte, funktionstaugliche Rückflussverhinderer brauchen nicht verschrottet zu werden.
- Federbelastete Rückschlagklappe „=“ Rückflussverhinderer
- Fahrzeugtank mit freiem Auslauf nach Möglichkeit & Bedarf

Kritische Fragen und Ermessensspielräume

- Wann scheidet Kategorie 4 aus, wann ist Kategorie 5 anzunehmen?
- Dürfen nur Löschfahrzeuge mit freiem Auslauf bestellt werden?
- Hat die Übergangslösung noch eine Berechtigung?
Ab/seit wann sind feuerwehrtaugliche Systemtrenner verfügbar?
Wer beurteilt die Verfügbarkeit nach welchen Kriterien?

Ich wünsche Ihnen interessante Vorträge und Diskussionen!



Klaus Büschel
0228 9188-861
bueschel@dvgw.de
DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.
Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn